

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der Abgeordneten Dr. Fritz AICHINGER und HR Prof. Walter STROBL (ÖVP), Godwin SCHUSTER und Karlheinz HORA (SPÖ), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.6.2005 zu Post 9 der Tagesordnung, betreffend Zukunft des Wiener Volkspraters

Der Wiener Volksprater ist mit seinen traditionellen, familiengerechten und publikumswirksamen Attraktionen bei der Wiener Bevölkerung und auch bei den internationalen Gästen äußerst beliebt. Nicht zuletzt das neue Wiener Praterkonzept soll den Volksprater auch hinsichtlich seines äußeren Erscheinungsbildes in das neue Jahrhundert führen, was die Attraktivität dieser traditionsreichen Veranstaltungsstätte weiter erhöhen wird. Die Weiterentwicklung des Pratergebietes ist daher grundsätzlich begrüßenswert.

In diesem Zusammenhang ist auch die Ausweitung der Praterzone in Form einer Neudefinition des Begriffs des Volksbelustigungsortes gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetzes angedacht. Auch sollen unter klar definierten Auflagen und Bedingungen zusätzliche Attraktionen unter der Maßgabe, dass der Charakter des Wiener Volkspraters gewahrt bleibt, für weiteren Publikumszuspruch sorgen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Volksprater bzw. das geplante Erweiterungsgebiet (begrenzt durch den Praterstern, die Ausstellungsstraße, die Perspektivstraße, die Messestraße, die Südportalstraße, die Trabrennstraße, die Kaiserallee, die Hauptallee und diese bis zum Praterstern) und die diesbezüglich geplanten neuen Attraktionen gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Die Weiterentwicklung des Wiener Volkspraters hinsichtlich einer Ausweitung des Pratergebietes und der Schaffung zusätzlicher Attraktionen, wie es in gegenständlichem Gesetzesentwurf vorgesehen ist, ist grundsätzlich begrüßenswert.
2. Im genannten Erweiterungsgebiet sind derzeit folgende Planungen vorgesehen: Hotelgebäude, fixer Zirkusplatz, ein multifunktionales Veranstaltungszentrum (urban entertainment).
3. Die zuständigen Stadträtinnen und Stadträte informieren den zuständigen Gemeinderatsausschuss über die konkreten Planungen und vorgesehenen Maßnahmen noch vor Beginn der Umsetzung sowie laufend über die Durchführung.
4. Die in gegenständlichem Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen werden erst nach Ende der Fußball-Europameisterschaft 2008 umgesetzt.
5. Die im Verordnungsgebiet vorgesehenen Stadtentwicklungsmaßnahmen auf dem erweiterten Praterareal sollen einer internationalen Ausschreibung unterzogen werden. Der Jury haben VertreterInnen der im Wiener Gemeinderat vertretenen politischen Parteien anzugehören.
6. Es wird sichergestellt, dass auf dem Praterareal bzw. dem entsprechend ausgewiesenen Volksbelustigungsort kein Einkaufszentrum errichtet wird.
7. Es wird nachhaltig Sorge getragen, dass der Wiener Volksprater weiterhin Freizeit- und Vergnügungsattraktionen auf gehobenem Niveau anbietet.

8. Im Zuge der Ausweitung des Volksbelustigungsorts wird keine Konkurrenz zum bestehenden, auf ein besonderes familiengerechtes Vergnügungsangebot abstellenden Wiener Volkspaters entstehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.6.2005

Bluchings *Auk*
[Signature] *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 29. JUNI 2005
PBL-03341-2005/0001/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat